

OT: Private Frage: Diebstahl von Bäumen

Beitrag von „Fridolina007“ vom 20. Juni 2025 19:26

Falls ein Versehen im Zusammenhang mit der Grundstücksgrenze vorliegt, würde Paragraph 34 GG (Amtshaftung) greifen.

Ansonsten gibt es leider wie befürchtet auch "Gemeinwohlbelange", die ein Fällen von Bäumen auf Privatgrundstücken rechtfertigen wie z.B. Sturmschäden, Brandgefahr etc., aber auch Bauvorhaben oder Umgestaltung des öffentlichen Raumes.